

NEWSLETTER

Beamtinnen + Beamte



ver.di - elektronischer Brief mit Informationen für Beamtinnen und Beamte

Nr.: 02/17

Die TOP-Themen:

1. Beamtenstreikrecht: Bundesverfassungsgericht verhandelt im Januar
2. Fachtagung Beamtinnen und Beamte - 08.03.2018
3. Nicht rechtens – Korrektur der Besoldungsanpassung für sächsische Beamtinnen und Beamte
4. Beitragszuschuss für gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte
5. Finanzministerium schließt Beihilfeerhöhung nicht aus
6. Personelle Verstärkung
7. Impressum
8. Newsletter abonnieren und kündigen

1. Beamtenstreikrecht: Bundesverfassungsgericht verhandelt im Januar

Ob Beamtinnen und Beamte streiken dürfen oder nicht wird im Januar 2018 vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verhandelt. Bis Mitte 2018 ist mit einem Urteil zu rechnen. Hintergrund sind Verfassungsbeschwerden mehrerer verbeamteter Lehrkräfte, die sich mit Unterstützung der GEW aktiv an Streiks beteiligt hatten und dafür disziplinarisch belangt wurden. ver.di vertritt seit langem die Position, dass auch die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beamtinnen und Beamten verhandelt und nicht verordnet werden sollen.

[Weiterlesen...](#)

2. Fachtagung Beamtinnen und Beamte - 08.03.2018

Thema: Beamtinnen und Beamte im sozialen Sicherungssystem - Versorgung und Beihilfe in der Diskussion"

Alle Jahre wieder fördern Studien Ungleichheiten zwischen den Leistungen in der Rente und der Beamtenversorgung zutage oder kritisieren deren hohen Kosten. Auch die Beihilfe steht regelmäßig in der Kritik. In den Diskussionen um eine Erwerbstätigenversicherung als Altersversorgung für alle Menschen im Beruf wird über die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten ebenso heiß diskutiert wie bei der Debatte um eine Bürgerversicherung und ihre Einbeziehung in das gesetzliche Krankenversicherungssystem. Im Bundestagswahlkampf 2017 wurde darüber so intensiv wie lange nicht mehr gestritten. Die Gesetzesinitiativen in Hamburg und Schleswig-Holstein zum Wahlrecht zwischen Arbeitgeberzuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung anstelle von Beihilfe sind die ersten Beispiele für die Umsetzung dieser Diskussion.

Die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und finanziellen Folgen möglicher Systemwechsel sind bisher kaum näher untersucht worden. Auch dadurch wird eine sachgerechte Debatte, die an den

politischen Realitäten orientiert ist, erschwert. Und schließlich geht es um Beschäftigte im öffentlichen Dienst, über die oft, mit denen aber viel zu selten direkt gesprochen wird.

Die beamtenpolitische Fachtagung 2018 greift deshalb die Diskussionen um Beamtinnen und Beamten in den sozialen Sicherungssystemen auf. Wir wollen darüber diskutieren,

- was genau die Begriffe Erwerbstätigenversicherung und Bürgerversicherung meinen,
- was sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen und rechtlichen Anforderungen für die eigenständigen sozialen Sicherungssysteme (Versorgung und Beihilfe) der Beamtinnen und Beamten und
- ob eine Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten tatsächlich zu mehr sozialer Gerechtigkeit und einer Entlastung der öffentlichen Haushalte führt.

Die Fachtagung will zum einen durch die Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Besonderheiten der sozialen Sicherung der Beamtinnen und Beamte und zum anderen das Verhältnis von Berufsbeamtentum und sozialen Sicherungssysteme erklären.

[Weiterlesen...](#)

3. Nicht rechtens – Korrektur der Besoldungsanpassung für sächsische Beamtinnen und Beamte

Das Bundesverfassungsgericht hat die in Sachsen vorgenommene Besoldungsanpassung an das Westniveau für verfassungswidrig erklärt, da Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe A 10 zwei Jahre länger auf die Anhebung ihrer Bezüge warten mussten als ihre Kolleginnen und Kollegen bis Besoldungsgruppe A 9. Zudem verstieß laut Bundesverfassungsgericht die 2008 ebenfalls nach dieser Differenzierung vorgenommene Verschiebung der Besoldung – und Versorgungsanpassung um vier Monate gegen das im Grundgesetz verankerte Abstandsgebot.

Nun haben sich Sächsisches Staatsministerium für Finanzen und der DGB auf eine sachgerechte Lösung einigen können. Alle Betroffenen, deren Besoldung 2008 und 2009 nicht an das Westniveau angeglichen und/oder deren Bezüge 2008 zeitverzögert angehoben wurden, erhalten eine dies ausgleichende Nachzahlung. Der Inhalt der Vereinbarung wird nun in einen Gesetzentwurf gefasst und nach der Beschlussfassung durch das Kabinett dem Sächsischen Landtag als Gesetzgeber vorgelegt.

4. Beitragszuschuss für gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte

Das Land Hamburg bereitet eine Regelung vor, nach der Beamtinnen und Beamte, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, einen Beitragszuschuss erhalten können. Bisher tragen sie den vollen Beitrag einschließlich des Arbeitgeberanteils. Der Vorstoß greift eine langjährige ver.di-Forderung auf und könnte Vorbild für den Bund und weitere Länder werden.

[Weiterlesen...](#)

5. Finanzministerium schließt Beihilfeerhöhung nicht aus

Seit Jahren steigen die Gehälter der Beamten weniger an als die in der freien Wirtschaft. Dazu kommen Einschnitte bei der Beihilfe. Das ergibt sich aus einer Studie, die der Beamtenbund am 16. November präsentiert hat. Er sieht den Alimentationsgrundsatz teilweise verletzt. Das Finanzministerium schließt Korrekturen nicht aus.

Quelle: Staatsanzeiger Baden-Württemberg (17.11.2017), Text von Michael Schwarz

[Weiterlesen...](#)

6. Personelle Verstärkung

Seit dem 1. Oktober 2017 ist Christian Hoffmeister als Gewerkschaftssekretär für Beamtenpolitik in der ver.di-Bundesverwaltung tätig. Christian folgt Barbara Wederhake und kümmert sich zukünftig um fachspezifische Angelegenheiten im Bereich Beamtinnen und Beamte. Gleichzeitig wird er im Fachbereich Bund + Länder für die Bundesfachgruppe Justiz zuständig sein. Nach Berufsstationen unter anderem im Deutschen Bundestag und als Verbandsvertreter war der 39-jährige Volljurist zuletzt in ähnlicher Verantwortung mehrere Jahre als Ansprechpartner für Beamtenpolitik beim Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei tätig. Unser neuer Kollege bringt damit umfangreiche berufspraktische Erfahrungen hinsichtlich gewerkschaftspolitischer Interessenvertretung und beamtenpolitischer Fragestellungen mit.

7. Impressum

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di, Bundesverwaltung, Ressort 12, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Wolfgang Pieper, Mitglied des Bundesvorstandes.

Verantwortlich: Wolfgang Pieper, Mitglied des Bundesvorstands, ver.di-Bundesverwaltung, Bereich Beamtinnen und Beamte, <mailto:beamtinnen-und-beamte@verdi.de>

Redaktion: Nils Kammradt, Mathias Flickschu, Danny Prusseit

Hinweis: Auskünfte zu beamtenrechtlichen Fragen, Rechtsschutz für Mitglieder erteilt ausschließlich die/der zuständige ver.di-Geschäftsstelle/ver.di-Bezirk.

8. Newsletter abonnieren und kündigen

Online ist es jederzeit möglich, den Newsletter zu bestellen oder ihn zu kündigen. Einfach <http://www.beamte.verdi.de/newsletter> anklicken oder E-Mail an: beamtinnen-und-beamte@verdi.de senden.